

LVB-Informationen

Neues Schuljahr, neue Mitarbeitende, neue LVB-Mitglieder!

Jedes neu beginnende Schuljahr bringt in der Regel auch neue Gesichter an die einzelnen Schulen. Der LVB ist darauf angewiesen, dass sich seine Mitglieder dafür einsetzen, Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, unserem Berufsverband beizutreten, der im Sinne einer stufenübergreifenden Solidargemeinschaft die Interessen aller Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer vertritt. Die Rechnung ist ganz einfach: Je mehr Mitglieder wir zählen, desto schlagkräftiger sind wir!

Es sei einmal mehr in Erinnerung gerufen: Der LVB ist die einzige Institution im Kanton Baselland, welche sich ausschliesslich den Anliegen der Lehrerschaft widmet. Ausserdem sind die LVB-Amtsträger (Geschäftsleitung und Kantonalvorstand) weiterhin aktiv als Lehrpersonen im Einsatz, sodass die Gefahr einer Abgehobenheit vom Berufsalltag gar nicht erst entstehen kann.

Wir bitten Sie deshalb, auch an Ihrer Schule neue LVB-Mitglieder anzuwerben! Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Arbeitszimmerabzug zu Unrecht verweigert

Zwei miteinander verheirateten LVB-Mitgliedern wurde von der basellandschaftlichen Steuerbehörde der Abzug eines privaten Arbeitszimmers in der Steuererklärung mit der Begründung verwehrt, an der Schule seien genügend Arbeitsplätze für Lehrpersonen vorhanden. Auch der Abzug für die Kosten eines Computers wurde abgelehnt. Die beiden wandten sich daraufhin an den LVB, welcher eine Klage gegen den Entscheid der Steuerbehörde unterstützte.

Das Steuergericht hat nun entschieden, dass der Arbeitszimmerabzug zulässig sei, da folgende Bedingungen erfüllt seien:

1. **Die Klagen haben an ihren Schulen keinen voll ausgerüsteten Arbeitsplatz zur Verfügung, an dem ein ungestörtes Arbeiten möglich ist.**
2. **Die Klagen verbringen mindestens 40% ihrer Arbeitszeit in ihrem privaten Arbeitszimmer.**
3. **Die Klagen nutzen tatsächlich ein Zimmer ihres Wohnsitzes als Arbeitszimmer und haben dieses entsprechend ausgestattet.**

Der Abzug für die Kosten eines Computers wurde nur zu 50% gutgeheissen, da das Gericht davon ausging, dass dieser auch für private Zwecke gebraucht wird.

Der LVB hat damit in einer Frage, die praktisch alle Mitglieder betrifft, einen wichtigen Entscheid zugunsten der Lehrerinnen und Lehrer erwirken können.



LVB-Informationen

Nachruf: Fritz Zindel

Am 11. Juli 2016 ist unser früheres LVB-Geschäftsleitungsmitglied Fritz Zindel im Alter von 81 Jahren verstorben.

Fritz Zindel war eines von fünf Mitgliedern der 1992 frisch geschaffenen LVB-Geschäftsleitung, an deren Einrichtung er selbst massgeblich beteiligt war. Während acht Jahren leitete er das Ressort «Beratung und Rechtshilfe», welches schon damals eine der verantwortungsvollsten und schwierigsten Aufgaben eines Berufsverbands darstellte.



Seit 1981 hatte er dem damals noch ohne Geschäftsleitung operierenden LVB-Vorstand angehört und dort nach und nach die bis dahin noch dem Präsidenten obliegenden «Personalfälle» übernommen. Als Vertreter der Sektion Gelterkinder in der damals ebenfalls neu geschaffenen Delegiertenversammlung war er sogar bereits ab 1979 für den LVB tätig.

In seiner Würdigung anlässlich von Fritz Zindels Pensionierung im Jahr 2000 bezeichnete ihn Max Müller, der damalige LVB-Präsident, als «leidenschaftlich, intelligent und kompromisslos der Gerechtigkeit verpflichtet». Mit diesen Eigenschaften hat er dem LVB einen unschätzbaren Dienst erwiesen.